

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 26/2009
07. Oktober 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Sparkasse Wuppertal	2
• Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg / Wachtelstraße – Siedlung „Pastorat“ –	5
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters – Anlass der Fortführung: Verschmelzung von Flurstücken	6
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters – hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder der Bodenschätzungsmerkmale	7
• Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Rates der kreisfreien Stadt Wuppertal am 30.08.2008 / Nachwahl am 27.09.2009	8
• Bekanntmachung des Ergebnisses der Bundestagswahl am 27.09.2009 im Wahlkreis 103 (Wuppertal I)	12
• Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2010/2011	14
• Veröffentlichung der Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – hier: Rückbau und naturnahe Umgestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Kaltenbach	17
• Jahresabschluss 2008 der Stadtparkasse Wuppertal	18
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	19
• Öffentliche Zustellungen	20

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtsparkasse Wuppertal
vom: 28.09.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380) i. V. mit § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 lit. d) des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Landesbank Nordrhein-Westfalen und Sparkassen- und Giroverbände – Sparkassengesetz (SpkG) vom 18. November 2008 (GV NRW S. 696) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 21.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadtsparkasse Wuppertal in der Fassung vom 02.06.2003 wird wie folgt geändert:

I.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand“.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 14 weiteren Mitgliedern.“

3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Verbindlichkeiten“ wird das Wort „und“ gestrichen und durch das Wort „sowie“ ersetzt.

4. § 5 wird ersatzlos gestrichen.

5. § 6 wird § 5

6. § 6 (neu) erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Vertretung der Sparkasse**

- 1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- 2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z.B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- 3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.“

7. § 7 wird ersatzlos gestrichen.

8. § 8 wird § 7 und in Satz 1 wird der Wortlaut „§ 3 der Sparkassenverordnung NW“ durch „§ 3 Abs. 1a) SpkG NW“ ersetzt.

9. § 9 wird § 8 und erhält folgenden Wortlaut:

„Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

II.

Die vorstehenden Satzungsänderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 2

I.

§ 5 (neu) erhält folgenden Wortlaut:

Der Vorstand besteht aus zwei ordentlichen Vorstandsmitgliedern und einem stellvertretenden Vorstandsmitglied.

II.

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.09.2009 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 28.09.2009

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Satzungen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.09.2009 die Aufstellung der nachstehend genannten Erhaltungs- und Gestaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW beschlossen.

- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg / Wachtelstraße -
- Siedlung "Pastorat" -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Gelände östlich der Wachtelstraße, südlich der Straße Klingelholl einschließlich Klingelholl 54, südlich Grundstücksgrenze Klingelholl 58, westlich der Grundstücksgrenze Klingelholl 60 hin bis westlich und südlich Alarichstraße 51 entlang der Alarichstraße im Osten, bis Meisenstraße im Süden, entlang der Meisenstraße und bis zur Amselstraße im Westen.

Planungsziel: Planungsrechtliche Sicherung stadtgestalterisch wichtiger Siedlungsbereiche und Straßenzüge.

Gem. § 15 Abs. 1 (in Verbindung mit § 172 Abs. 2) BauGB können zur Sicherung und Erhaltung des Erscheinungsbildes die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben, die den Zielen der Satzung entgegenwirken oder diese deutlich erschweren, bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden.

Wuppertal, den 30.09.09
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:

Vor der Fortführung	Nach der Fortführung
Barmen, Flur 284, Flurstücke 17, 18 und 44	Flurstück 50
Cronenberg, Flur 5, Flurstücke 3416 und 3417	Flurstück 3823
Elberfeld, Flur 202, Flurstück 95/3 und 96/3	Flurstück 677
Elberfeld, Flur 246, Flurstück 171 und 172	Flurstück 326

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 15.10.2009 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Ihre Rechte Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin fasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none">- Name der Person, die Klage erhebt- Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat- Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none">- den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)- Angaben zum Ziel der Klage- Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe durch Offenlegung. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Hinweis

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, müssen Sie seit dem 1.11.2007 (Bürokratieabbaugesetz II NRW) innerhalb eines Monats Klage erheben.

Bei einer Klage können Ihnen allerdings Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Unstimmigkeiten eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal den 01.10.2009

I. V.
Gez.

Beigeordneter Meyer

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit von 02.07.2009 – 30.09.2009 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	1 - 9, 15, 17 - 19, 21, 34, 36, 67, 69, 71, 73 - 76, 86, 90 - 92, 99, 105, 121, 140, 143, 146, 150 - 153, 155, 159, 161, 167, 168, 170, 171, 173, 178, 184, 186, 189, 192, 194 - 202, 205 - 210, 214 - 216, 219, 222 - 226, 229, 235, 236, 238 - 240, 253, 258, 262, 282, 300, 306, 317, 319, 326, 385, 387, 388, 526, 530, 531, 549 und 550
Beyenburg, Fluren	10 - 13, 15 - 18 und 27
Cronenberg, Fluren	1 - 7, 9 - 12, 15, 40 und 41
Dönberg, Fluren	4, 5, 7 und 9 - 12
Elberfeld, Fluren	3, 4, 7, 12, 13, 27, 53, 123, 129, 200, 232 - 234, 240, 247, 248, 267, 446, 458, 459, 462, 463, 465, 467, 471 und 472
Langerfeld, Fluren	453, 490, 494, 496, 504, 506, 507, 518, 520 und 521
Nächstebreck, Fluren	415 und 437
Ronsdorf, Fluren	5
Schölller, Fluren	2 6 – 8 und 21
Vohwinkel, Fluren	4, 6, 8, 12, 13, 29 und 30

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 15.10.2009 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 01.10.2009

I. V.

Gez.

Beigeordneter Meyer

Bekanntmachung
der Ergebnisse der Wahl des Rates der kreisfreien Stadt Wuppertal
am 30.08.2009 / Nachwahl am 27.09.2009

Nachdem der Wahlausschuss die Ergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl des Rates hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **06.11.2009** einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wuppertal, den 02.10.2009
der Wahlleiter
gez. Dr. Slawig, Stadtdirektor

B. Wahl des Rates

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Mandat
Müller, Michael	Direktmandat im Wahlbezirk 05
Pott, Günter	Direktmandat im Wahlbezirk 06
Kaut, Silvia	Direktmandat im Wahlbezirk 11
Mindt, Ute	Direktmandat im Wahlbezirk 12
Jaschinsky, Dirk	Direktmandat im Wahlbezirk 13
Herhausen, Hans-Jörg	Direktmandat im Wahlbezirk 21
Simon, Bernhard	Direktmandat im Wahlbezirk 22
Schürmann, Maria	Direktmandat im Wahlbezirk 23
Kühme, Jan Phillip	Direktmandat im Wahlbezirk 31
Klessner, Eckhard	Direktmandat im Wahlbezirk 32
Schulz, Thomas	Direktmandat im Wahlbezirk 33
Kanschat, Dirk	Direktmandat im Wahlbezirk 41
Weigel, Andreas	Direktmandat im Wahlbezirk 42
Hardt, Jürgen	Direktmandat im Wahlbezirk 51
Klein, Wilfried	Direktmandat im Wahlbezirk 54
Schlüter, Gisela	Direktmandat im Wahlbezirk 55
Zitlau, Frank	Direktmandat im Wahlbezirk 56
Norkowsky, Arnold	Direktmandat im Wahlbezirk 61
Schulte, Michael	Direktmandat im Wahlbezirk 63
Bergmann, Andreas	Direktmandat im Wahlbezirk 64
Schmid, Sylvia	Direktmandat im Wahlbezirk 71
Spiecker, Rainer	Direktmandat im Wahlbezirk 81
Wessel, Michael	Direktmandat im Wahlbezirk 82
Wolfgang, Kurt-Joachim	Direktmandat im Wahlbezirk 91
Glauner, Dorothea	Direktmandat im Wahlbezirk 92

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Mandat
Kolle, Daniel	Direktmandat im Wahlbezirk 01
Michaelis, Wilfried	Direktmandat im Wahlbezirk 03
Güster, Helga	Direktmandat im Wahlbezirk 04
Emmert, Karlheinz	Direktmandat im Wahlbezirk 52
Roß, Detlef-Roderich	Direktmandat im Wahlbezirk 53
Reese, Klaus Jürgen	Direktmandat im Wahlbezirk 62

Warnecke, Renate	Direktmandat im Wahlbezirk 72
Mucke, Andreas	Reservelistenplatz 3
Schulz, Ursula	Reservelistenplatz 4
Dudda-Dillbohner, Barbara	Reservelistenplatz 5
Wagner, Oliver Siegfried	Reservelistenplatz 6
Mesci-Alpaslan, Sadiye	Reservelistenplatz 7
Dittgen, Volker	Reservelistenplatz 9
Hartwig, Peter	Reservelistenplatz 10
Grätz, Sanda	Reservelistenplatz 11
Izgi, Arif	Reservelistenplatz 12
Kring, Thomas	Reservelistenplatz 13
Sackermann, Bastian	Reservelistenplatz 14
Stuhldreiter, Christa	Reservelistenplatz 15

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Mandat
Lüdemann, Klaus-Dieter	Direktmandat im Wahlbezirk 02
Siller, Gerta	Reservelistenplatz 1
Vorsteher, Hans-Peter	Reservelistenplatz 2
Brücher, Bettina	Reservelistenplatz 3
Bahr, Lorenz	Reservelistenplatz 4
Mahnert, Gabriele	Reservelistenplatz 5
Ramette, Paul	Reservelistenplatz 6
Liebert, Anja	Reservelistenplatz 7
Schulz, Marc	Reservelistenplatz 8
Schäfer, Ilona	Reservelistenplatz 9
Orth, Regina	Reservelistenplatz 11

Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW)

Kandidat	Mandat
Dr. Kroll, Reimar	Reservelistenplatz 1
Stenzel, Heribert	Reservelistenplatz 2
Dr. Schiller, Günter	Reservelistenplatz 3

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Mandat
Hafke, Marcel	Reservelistenplatz 1
Suika, Jörn	Reservelistenplatz 2
Todtenhausen, Manfred	Reservelistenplatz 3

Schmidt, Alexander	Reservelistenplatz 4
Wierzba, Tobias	Reservelistenplatz 5

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Mandat
Zielezinski, Gerd-Peter	Reservelistenplatz 1
August, Elisabeth	Reservelistenplatz 2
Böth, Gunhild	Reservelistenplatz 3
Sander, Bernhard	Reservelistenplatz 4

DIE REPUBLIKANER (REP)

Kandidat	Mandat
Pohlmann, Wolfgang	Reservelistenplatz 1

Bildungsoffensive für Wuppertal (BILDUNG!)

Kandidat	Mandat
Dr. Köster, Rolf Jürgen	Reservelistenplatz 1

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Kandidat	Mandat
Schnorr, Michael	Reservelistenplatz 1

**Öffentliche Bekanntmachung
Ergebnis der Bundestagswahl am 27.09.2009
im Wahlkreis 103 (Wuppertal I)**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2009 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl für den Wahlkreis 103 (Wuppertal I) bekannt:

Wahlberechtigte	216614
Wähler	145089
Ungültige Erststimmen	2101
Gültige Erststimmen	142988
Ungültige Zweitstimmen	1915
Gültige Zweitstimmen	143174

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Zöllmer, Manfred	SPD	51180
Hintze, Peter	CDU	49021
Todtenhausen, Manfred	FDP	11852
Dr. Ott, Hermann	GRÜNE	13308
Sander, Bernhard	DIE LINKE	15003
Schnorr, Michael	NPD	2337
Böhmler, Helmut	MLPD	287

Im Wahlkreis Wuppertal I ist damit der Wahlkreisbewerber Zöllmer, Manfred - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	39244
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	40972
Freie Demokratische Partei (FDP)	19458
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	18285
DIE LINKE (DIE LINKE)	16743
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1537
Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	1009
FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS (FAMILIE)	629
DIE REPUBLIKANER (REP)	1098
Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	169

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	114
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	27
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)	56
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	25
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	78
Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	128
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	2880
Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	189
Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER)	533

Wuppertal, den 02.10.2009

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 103
(Wuppertal I)

gez. Dr. Slawig, Stadtdirektor

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2010/2011

Schulpflichtig werden am 01.08.2010 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (GV.NRW.S. 224) alle Kinder, die in der Zeit vom

**02.09.2003
bis 01.09.2004**

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2010 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Anmeldung der Kinder kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

**28.10. - 30.10.09
von 10:00 - 12:00 Uhr**

und zusätzlich am 29.10.09

von 16:00 - 18:00 Uhr

bei den Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschulen der Stadt Wuppertal vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

**26.10. - 30.10.09
von 08:00 - 12:00 Uhr**

und zusätzlich am 30.10.09

von 14:00 - 16:00 Uhr

entgegen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Die amtliche Bekanntmachung mit weiteren Hinweisen für das Anmeldeverfahren wird im Rathaus ausgehängen.

Der Oberbürgermeister
i. A.
gez.
Matthias Nocke

Wuppertal, den 24.09.2009

Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Wuppertal

Schule	Straße	Nr.	PLZ	Ortsteil	Telefon
Am Dönberg	Am Dönberg	46	42111	Elberfeld	7 79 32
Donarstr.	Donarstr.	2	42117	Elberfeld	563 - 22 56
Echoer Str.	Echoer Str.	46	42369	Ronsdorf	4 66 04 88
Ferdinand-Lassalle-Str.	Ferdinand-Lassalle-Str.	30	42369	Ronsdorf	563 - 72 47
Hainstr.	Hainstr.	192	42109	Elberfeld	563 - 26 43
Hammesberger Weg	Hammesberger Weg	26	42289	Barmen	62 01 32
Marper Schulweg	Marper Schulweg	6	42287	Barmen	563 - 61 40
Peterstr.	Peterstr.	28	42287	Barmen	563 - 64 23
Radenberg	Radenberg	12	42327	Vohwinkel	02058 - 86 12
Wittener Str.	Wittener Str.	144	42279	Barmen	66 03 11

Offene Ganztagsgrundschulen der Stadt Wuppertal

Schule	Straße	Nr.	PLZ	Ortsteil	Telefon
Am Mirker Bach	Am Mirker Bach	1	42107	Elberfeld	563 - 23 50
Berg-Mark-Str.	Berg-Mark-Str.	5	42289	Barmen	563 - 66 27
Birkenhöhe	Birkenhöhe	60	42113	Elberfeld	563 - 24 70
Hermann-Herberts-Schule	Cronenfelder Str.	26	42349	Cronenberg	563 - 74 49
Distelbeck	Distelbeck	9	42119	Elberfeld	563 - 26 44
Eichenstr.	Eichenstr.	5	42283	Barmen	563 - 61 02
Engelbert-Wüster-Weg	Engelbert-Wüster-Weg	29	42369	Ronsdorf	563 - 52 84
Friedhofstr.	Friedhofstr.	11	42277	Barmen	563 - 61 61
Gebhardtstr.	Gebhardtstr.	16	42329	Vohwinkel	563 - 73 23
Germanenstr.	Germanenstr.	36	42277	Barmen	563 - 61 77
Haarhausen	Haarhausen	22	42279	Barmen	52 73 54
Haselrain	Haselrain	38	42279	Barmen	563 - 51 73
Hesselberg	Hesselberg	42	42285	Barmen	563 - 24 57
Fritz-Harkort-Schule	Am Timpen	47	42389	Langerfeld	563 - 60 28
Hütterbusch	Am Hofe	1	42349	Cronenberg	563 - 74 16
Königshöher Weg	Königshöher Weg	7	42117	Elberfeld	563 - 52 04
Kratzkopfstr.	Kratzkopfstr.	23	42369	Ronsdorf	563 - 72 34
Kruppstr.	Kruppstr.	139	42113	Elberfeld	563 - 22 28
Küllenhahn	Küllenhahner Str.	145	42349	Cronenberg	563 - 74 23
Uellendahl	Kurt-Schumacher-Str.	130	42111	Elberfeld	563 - 65 39
Liegnitzer Str.	Liegnitzer Str.	64	42277	Barmen	563 - 61 83
Marienstr.	Marienstr.	64	42105	Elberfeld	563 - 26 01
Markomannenstr.	Markomannenstr.	39	42105	Elberfeld	563 - 23 59
Mercklinghausstr.	Mercklinghausstr.	11	42389	Langerfeld	563 - 65 88
Meyerstr.	Meyerstr.	32	42289	Barmen	563 - 62 42
Nathrather Str.	Nathrather Str.	156	42327	Vohwinkel	78 37 61
Nützenberger Str.	Nützenberger Str.	242	42115	Elberfeld	563 - 22 76
Opphofer Str.	Opphofer Str.	47	42107	Elberfeld	563 - 21 89
Reichsgrafenstr.	Reichsgrafenstr.	36	42119	Elberfeld	563 - 24 36
Rottsieper Höhe	Rottsieper Höhe	14	42349	Cronenberg	563 - 74 47
Europaschule	Rudolfstr.	120	42285	Barmen	563 - 61 90
Schützenstr.	Schützenstr.	101	42281	Barmen	563 - 61 42
Beyenburg	Siegelberg	40	42399	Beyenburg	6 18 10
Sillerstr.	Sillerstr.	15	42327	Elberfeld	74 36 16
Thorner Str.	Thorner Str.	15	42283	Barmen	563 - 65 92
Yorckstr.	Yorckstr.	28	42329	Vohwinkel	563 - 73 66

Katholische Grundschulen der Stadt Wuppertal					
Alarichstr.	Alarichstr.	44	42281	Barmen	563 - 64 83
Angelo-Roncalli-Schule	Reichgrafenstr.	26	42119	Elberfeld	563 - 22 30
Cornelius-Schule	Schlüssel	2	42329	Vohwinkel	563 - 73 24
Windthorststr.	Windthorststr.	7	42389	Langerfeld	563 - 68 69
Katholische Offene Ganztagsgrundschulen der Stadt Wuppertal					
Am Engelberg	Am Engelberg	16	42107	Elberfeld	563 - 26 11
Hombüchel	Hombüchel	80	42105	Elberfeld	563 - 23 97
Sankt-Michael-Schule	Leipziger Str.	1	42109	Elberfeld	563 - 23 88
Wichlinghauser Str.	Wichlinghauser Str.	29	42277	Barmen	563 - 61 88
Sankt-Antonius-Schule	Zur Schafbrücke	30	42283	Barmen	563 - 60 76
Evangelische Grundschule der Stadt Wuppertal					
Dieckerhoffstr.	Dieckerhoffstr.	20	42389	Langerfeld	563 - 52 78
Evangelische Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Wuppertal					
Nützenberger Str.	Nützenberger Str.	288	42115	Elberfeld	563 - 23 83

**Veröffentlichung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

hier: Antrag des Wupperverbandes, Obere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal, auf Rückbau und naturnahe Umgestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Kaltenbach in Wuppertal Cronenberg gemäß § 31 Abs. 2 bzw. Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Der Wupperverband, Obere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal, hat mit Datum vom 18.8.2009 den Antrag gestellt, gemäß § 31 Abs. 2 bzw. Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch Genehmigung festzustellen, dass das Hochwasserrückhaltebecken Kaltenbach in Wuppertal Cronenberg zurück gebaut und der Retentionsraum naturnah umgestaltet werden kann.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 (Nr. 14) Spalte 2 zu § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 (GV. NRW S. 175) in der Fassung der Änderung vom 20.5.2008 (GV NRW S. 460) genannt. Das UVPG NRW findet wegen der Verweisung in § 3 d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I, Nr. 37 S. 1757) Anwendung. Hiernach ist durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Das Vorhaben bedarf dann der Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführten Kriterien ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund seiner Art, der Größe und dem Standort des Vorhabens mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, nicht zu rechnen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Wuppertal, den 17.09.2009

Der Oberbürgermeister
-Untere Wasserbehörde-

i.V.

gez.

Meyer

Jahresabschluss 2008 der Stadtsparkasse Wuppertal

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wuppertal, den 22.09.2009

Stadtsparkasse Wuppertal
Der Vorstand

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3446482683

Nr. 3010308652

Nr. 3425226275

Nr. 3425358490

Nr. 3425246216

Nr. 3010278418

Nr. 3010278434

Nr. 3010307324

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 01.10.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3430115380

Wuppertal, den 01.10.2009

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>